

Aktion „Hunger auf Kunst und Kultur“



Informationen für

ORGANISATIONEN, DIE **AUSGABESTELLEN** SIND

- Ausgabestellen sind auf Homepage unter „Hunger auf Kunst und Kultur“ ersichtlich bzw. in Broschüre.
- Es gibt 2 Gruppen von Ausgabestellen:
 - Organisationen, die **nur an die Zielgruppe** ausgeben
 - Organisationen, die **an alle Personen** Kulturpässe ausstellen, die nicht in einer Sozialeinrichtung betreut werden (siehe Homepage: <http://www.sozialplattform.at/index.php?id=134>)
- ✓ Wenn man auf der Homepage als Ausgabestelle eingetragen ist, muss es im Haus einen **Stempel** geben.
- ✓ Die **Prüfung der Erfüllung aller Voraussetzungen** obliegt den Ausgabestellen selbst, lt. der aktuellen Richtlinien (auf Homepage).
- ✓ **Bitte notieren:** Name und wie lange der Kulturpass gültig ist, da wir (Sozialplattform) einmal im Jahr eine Erhebung machen.

Wie wird man Ausgabestelle?

Der erste Schritt zur registrierten Ausgabestelle ist es, zunächst das (als Word-Dokument beiliegende) ausgefüllte und gezeichnete **Anmeldeformular** zu retournieren (auch per Fax möglich).

Sobald dieses angekommen ist, bestellen wir (Sozialplattform) den **Kulturpass-Stempel**, der für die Ausstellung der Pässe nötig ist und mit einer **eindeutigen Nummer**, mit der die Ausgabestelle identifiziert werden kann, versehen ist und sende Ihnen die weiteren **Unterlagen** zu (Folder, Richtlinien, Plakate).

Der Stempel wird direkt von der Fa. Intertyp gesendet (die Kosten werden vom Land OÖ getragen).

Wir geben den „Kulturpass“ aus

1. Wir führen ein Gespräch, überprüfen das Haushaltseinkommen, Reisepass, Meldezettel, **u. a. Unterlagen.**
2. Die/er KlientIn ist aktuell in unserer Einrichtung und wird *von uns betreut.*
3. *Keine Weitergabe von Kulturpässen an PartnerInnen von KlientInnen/nur individuelle Ausgabe bei entsprechenden Stellen*
4. *Der/Die KlientIn ist beim AMS arbeitslos gemeldet und erhält aktuell eine AMS-Geldleistung. Die Vormerkung als Arbeitsuchende alleine genügt nicht. Der Tagsatz darf € **38,77** - nicht überschreiten. Der von den durch das AMS finanzierten Kursmaßnahmen-Trägern ausgestellte Pass gilt **ein halbes Jahr.***
5. Der/Die KlientIn mit prekärer Einkommenssituation sollte eine ausführliche Sozialberatung bekommen.
6. Wir geben an ehrenamtlichen BegleiterInnen, MitarbeiterInnen (inkl. Freiwillige), Zivildienstler, VolontärInnen keine Pässe aus.
7. Wir schreiben den Namen des/der PassbesitzerIn auf die Karte, Datum der Ausstellung und Stempel der Einrichtung, bzw. Stempel von Hunger auf Kunst und Kultur (Nichtdiskriminierung)
8. Für kürzere Zeiträume einer vorübergehenden Armutsgefährdung können durch Rückdatierung des Passes ebenfalls Pässe ausgegeben werden.
9. Wir führen eine Liste, wer den Pass wann bekommt und erheben laut Vereinbarung statistische Daten.
10. Wenn Gruppen Kultureinrichtungen nützen wollen, unterstützen wir dies durch vorherige Kontaktaufnahme und Anmeldung.
11. Wir informieren die NutzerInnen, dass die Eintrittskarten keine Almosen sind, sondern dass es sich in der Regel um gespendete, bzw. gesponserte Karten handelt.
12. Wir weisen auf die Selbstverpflichtung hin, dass der Kulturpass zurückgegeben werden muss, wenn sich die Einkommenssituation gebessert hat.
13. Wir werben auf unseren eigenen Werbemitteln mit dem Logo der Aktion **“Hunger auf Kunst und Kultur”**

Informationen für

ANFRAGENDE MENSCHEN, DIE DEN **KULTURPASS ERHALTEN WOLLEN**

Ausgabestellen:

- Alle Ausgabestellen sind auf Homepage unter „Hunger auf Kunst und Kultur“ ersichtlich bzw. in Broschüre.
- Es gibt 2 Gruppen von Ausgabestellen:
 - Organisationen, die **nur an die Zielgruppe** ausgeben
 - Organisationen, die **an alle Personen** Kulturpässe ausstellen, die nicht in einer Sozialeinrichtung betreut werden (siehe Homepage: <http://www.sozialplattform.at/index.php?id=134>)

IMMER vorher anrufen und nachfragen, welche Unterlagen mitgenommen werden müssen.

Prüfung der Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt lt. genauen Richtlinien (auf Homepage).

Studenten erhalten den Kulturpass nicht automatisch.

Der Kulturpass gilt auch in anderen Bundesländern

KulturpartnerInnen:

Freier Eintritt in jene kulturelle Einrichtungen, die Partner dieser Aktion sind.

Siehe Homepage (z.B. AEC, Lentos, Schlossmuseum, Brucknerhaus, Landestheater, Theater Phönix, Posthof, etc.)

ABER: **Vorher immer anrufen und nachfragen**, d.h. Ausnahmen und Einschränkungen bitte immer bei den jeweiligen KulturpartnerInnen erfragen!

(Der Kulturpass gilt nur bei Eigenveranstaltungen, es gibt gewisse Kontingente, etc.)